

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

23. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. November 1970	Nummer 179
--------------	---	------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
20319	21. 10. 1970	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Auszubildende vom 5. Oktober 1970	1882
20331	21. 10. 1970	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Erster Änderungstarifvertrag vom 5. Oktober 1970 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter vom 28. Januar 1970	1883
20522	21. 10. 1970	RdErl. d. Innenministers Beköstigungsgeld der Teilnehmer an der Gemeinschaftsverpflegung der Polizei	1884

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Innenminister	
29. 10. 1970	Bek. — Öffentliche Sammlungen und Lotterien	1884
	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
7. 10. 1970	Mitt. — Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1970 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Oktober 1970	1885

I.

20319

**Tarifvertrag
über vermögenswirksame Leistungen an
Auszubildende vom 5. Oktober 1970**

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4050 — 7 — IV 1 —
u. d. Innenministers — II A 2 — 7.77 — 2 70 —
v. 21. 10. 1970

A.

Nachstehenden Tarifvertrag geben wir bekannt:

**Tarifvertrag
über vermögenswirksame Leistungen an Auszubildende
vom 5. Oktober 1970**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,

der Tariftgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz der Vorstände,

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und
Verkehr — Hauptvorstand —,

der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
— Bundesvorstand —

andererseits

wird für Auszubildende, die unter

1. den Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse der Lehrlinge und Anlernlinge vom 21. September 1961.
2. den Tarifvertrag über die Rechtsverhältnisse der arbeiterrentenversicherungspflichtigen Lehrlinge vom 7. März 1963,
3. den Tarifvertrag vom 28. Januar 1970 über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen (Praktikanten) für medizinische Hilfsberufe.
4. den Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Lernschwestern und Lernpfleger vom 1. Januar 1967,
5. den Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflegehilfe vom 1. Januar 1967,
6. den Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten vom 2. Dezember 1960 (VKA)
oder
den Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Medizinalassistenten vom 1. Juli 1969 (Bund.TdL)

fallen, folgendes vereinbart:

§ 1

**Voraussetzungen und Höhe
der vermögenswirksamen Leistungen**

(1) Der Auszubildende, dessen Lehrlingsvergütung(-entgelt), Ausbildungsgeld oder Entgelt am 1. Januar 1970 den Betrag von 1000,— DM nicht überschreitet, erhält monatlich eine vermögenswirksame Leistung im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes in Höhe von 13,— DM. Wird das Ausbildungsverhältnis nach dem 1. Januar 1970 begründet, tritt an die Stelle des 1. Januar 1970 der erste Tag des Bestehens dieses Ausbildungsverhältnisses.

(2) Die vermögenswirksame Leistung wird nur für Kalendermonate gewährt, für die dem Auszubildenden Lehrlingsvergütung(-entgelt), Ausbildungsgeld, Entgelt oder Mutterschaftsgeld nach § 13 Mutterschutzgesetz zusteht.

(3) Die vermögenswirksame Leistung nach diesem Tarifvertrag ist nicht gesamtversorgungsfähig.

§ 2

Mitteilung der Anlageart

Der Auszubildende teilt dem Lehrherrn oder Ausbildungsträger schriftlich die Art der gewählten Anlage mit und gibt hierbei, soweit dies nach der Art der Anlage erforderlich ist, das Unternehmen oder Institut mit der Nummer des Kontos an, auf das die Leistung eingezahlt werden soll.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit des Anspruchs

(1) Der Anspruch auf die vermögenswirksame Leistung entsteht frühestens für den Kalendermonat, in dem der Auszubildende dem Lehrherrn oder Ausbildungsträger die nach § 2 erforderlichen Angaben mitteilt, und für die beiden vorangegangenen Kalendermonate desselben Kalenderjahres. Die Ansprüche werden erstmals am Letzten des zweiten auf die Mitteilung folgenden Kalendermonats fällig.

(2) Der Anspruch entsteht nicht für einen Kalendermonat, für den dem Auszubildenden von seinem Lehrherrn oder Ausbildungsträger oder von einem anderen Lehrherrn, Ausbildungsträger, Arbeitgeber oder Dienstherrn bereits eine vermögenswirksame Leistung erbracht wird.

§ 4

Änderung der vermögenswirksamen Anlage

(1) Der Auszubildende kann während des Kalenderjahres die Art der vermögenswirksamen Anlage nach diesem Tarifvertrag und das Unternehmen oder Institut, bei dem sie erfolgen soll, nur mit Zustimmung des Lehrherrn oder des Ausbildungsträgers wechseln.

(2) Für die vermögenswirksame Leistung nach diesem Tarifvertrag und die vermögenswirksame Anlage von Teilen des Arbeitsentgelts nach § 4 Abs. 1 des Vermögensbildungsgesetzes soll der Auszubildende möglichst dieselbe Anlageart und dasselbe Unternehmen oder Institut wählen.

(3) Die Änderung einer schon bestehenden Vereinbarung nach § 4 Abs. 1 des Vermögensbildungsgesetzes bedarf nicht der Zustimmung des Lehrherrn oder des Ausbildungsträgers, wenn der Auszubildende diese Änderung aus Anlaß der Gewährung der vermögenswirksamen Leistungen nach diesem Tarifvertrag verlangt.

(4) In den Fällen der Absätze 1 und 3 gilt § 3 Abs. 1 Satz 2 entsprechend.

§ 5

**Nachweis bei Anlage nach § 2 Abs. 1 Buchst. c
des Vermögensbildungsgesetzes**

Bei einer vermögenswirksamen Anlage nach § 2 Abs. 1 Buchst. c des Vermögensbildungsgesetzes hat der Auszubildende seinem Lehrherrn oder Ausbildungsträger die zweckentsprechende Verwendung der in einem Kalenderhalbjahr erhaltenen vermögenswirksamen Leistungen bis zum Ende des folgenden Kalenderhalbjahres, spätestens jedoch bei der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, nachzuweisen.

§ 6

Übergangsvorschrift zu § 2

Für die Entstehung des Anspruchs auf die vermögenswirksame Leistung für den Monat Januar 1970 und die folgenden Kalendermonate des Jahres 1970 genügt es, wenn dem Lehrherrn oder Ausbildungsträger die nach § 2 erforderliche Mitteilung bis zum 15. November 1970 zugeht.

Die Ansprüche des Auszubildenden für die Kalendermonate des Jahres 1970, für die er einen Anspruch hat, werden erstmals am 15. Dezember 1970 in einer Summe fällig.

§ 7

Ausnahmen vom Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag wird nicht angewendet auf Auszubildende, die spätestens mit Ablauf des 31. Oktober

1970 aus ihrem Verschulden oder auf eigenen Wunsch aus dem Ausbildungsverhältnis ausgeschieden sind oder ausscheiden. Dies gilt auf Antrag nicht für Auszubildende, die im unmittelbaren Anschluß an die auf eigenen Wunsch erfolgte Beendigung des Ausbildungsverhältnisses wieder in den öffentlichen Dienst eingetreten sind oder eintreten. Öffentlicher Dienst im Sinne des Satzes 2 ist eine Beschäftigung

- a) beim Bund, bei einem Land, bei einer Gemeinde, bei einem Gemeindeverband oder bei einem sonstigen Mitglied eines Arbeitgeberverbandes, der der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände angehört,
- b) bei einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts, die den BAT oder einen Tarifvertrag wesentlich gleichen Inhalt anwendet.

§ 8

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Bonn, den 5. Oktober 1970

B.

Zur Durchführung des Tarifvertrages wird auf folgendes hingewiesen:

Der Tarifvertrag erfaßt nur die Auszubildenden, deren Rechtsverhältnisse durch die im Eingangssatz des Tarifvertrages abschließend aufgezählten Tarifverträge geregelt sind. Der im Eingangssatz unter Nummer 2 genannte Tarifvertrag vom 7. März 1963 betrifft nicht das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Einkommensgrenze in § 1 Abs. 1 Satz 1 hat nur für die Medizinalassistenten praktische Bedeutung.

Im übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen zu dem Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte vom 28. Januar 1970 (bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 12. 2. 1970 — S MBl. NW. 20330) entsprechend.

— MBl. NW. 1970 S. 1882.

20331

Erster Änderungsarbeitsvertrag vom 5. Oktober 1970 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter vom 28. Januar 1970

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4251 — 1 — IV 1 —
u. d. Innenministers — II A 2 — 7.77 — 2.70 —
v. 21. 10. 1970

A.

Nachstehenden Tarifvertrag, durch den der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter vom 28. Januar 1970, bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 12. 2. 1970 (S MBl. NW. 20331), geändert und ergänzt wird, geben wir bekannt:

Erster Änderungsarbeitsvertrag vom 5. Oktober 1970 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter vom 28. Januar 1970

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz der Vorstände,

einerseits

und

der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und
Verkehr — Hauptvorstand —

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter

Bei der Weiteranwendung des gekündigten Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter vom 28. Januar 1970 sind die nachstehenden Vorschriften in der folgenden Fassung anzuwenden:

1. § 1 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Arbeiter, dessen Tabellenlohn am 1. Januar 1970 den Betrag von 5,34 DM nicht überschreitet und der entweder vollbeschäftigt ist oder dessen arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeiters beträgt, erhält monatlich eine vermögenswirksame Leistung im Sinne des Vermögensbildungsgesetzes. Bei dem Arbeiter, der nach dem 1. Januar 1970 eingestellt wird, tritt an die Stelle des 1. Januar 1970 der erste Tag des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.

Der Arbeiter, dessen Arbeitsverhältnis nach dem 30. September 1970 begründet wird, erhält die vermögenswirksame Leistung nach den Sätzen 1 und 2, wenn sein Monats Tabellenlohn den Betrag von 1 000,— DM nicht überschreitet oder nicht überschreiten würde, wenn er vollbeschäftigt wäre.

- b) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

(3) Die monatliche vermögenswirksame Leistung beträgt für vollbeschäftigte Arbeiter 13,— DM, für nicht vollbeschäftigte Arbeiter 6,50 DM. Maßgebend für die Höhe der vermögenswirksamen Leistung ist die für den Ersten des jeweiligen Kalendermonats oder — falls das Arbeitsverhältnis nach dem Ersten eines Kalendermonats begründet wird — für diesen Monat die für den Beginn des Arbeitsverhältnisses arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit.

- c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

2. In § 4 Abs. 2 und 3 und in § 5 werden jeweils die Worte „des Zweiten Vermögensbildungsgesetzes“ durch die Worte „des Vermögensbildungsgesetzes“ ersetzt.

3. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6

Übergangsvorschrift zu § 2

(1) Für die Entstehung der Ansprüche eines vollbeschäftigten Arbeiters auf die vermögenswirksame Leistung für den Monat Januar 1970 genügt es, wenn dem Arbeitgeber die nach § 2 erforderliche Mitteilung bis zum 30. April 1970 zugeht.

(2) Für die Entstehung der Ansprüche des nicht vollbeschäftigten Arbeiters auf vermögenswirksame Leistungen für die Kalendermonate des Jahres 1970 genügt es, wenn dem Arbeitgeber die nach § 2 erforderliche Mitteilung bis zum 15. November 1970 zugeht. Die Ansprüche des in Satz 1 bezeichneten Arbeiters für die Kalendermonate des Jahres 1970, für die er einen Anspruch hat, werden erstmals am 15. Dezember 1970 in einer Summe fällig.

4. § 7 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- a) Der bisherige Text wird Absatz 1.

- b) Es wird der folgende Absatz 2 angefügt:

(2) Absatz 1 gilt für nicht vollbeschäftigte Arbeiter mit der Maßgabe, daß an die Stelle des 31. Januar 1970 der 31. Oktober 1970 tritt.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft.

Bonn, den 5. Oktober 1970

B.

Abschnitt B des Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 12. 2. 1970 (SMBI. NW. 20331) erhält die folgende Fassung:

B.

Zur Durchführung des Tarifvertrages wird auf folgendes hingewiesen:

Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen hat der Arbeiter, dessen arbeitsvertraglich vereinbarte durchschnittliche Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Arbeiters beträgt und dessen Tabellenlohn nach dem Länderlohntarifvertrag Nr. 14 vom 28. Januar 1970 (bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 30. 1. 1970 — SMBI. NW. 203310) am Stichtag den Betrag von 5,34 DM nicht überschreitet. Der Tabellenlohn von 5,34 DM wird nur von den Arbeitern der Lohngruppe IX und den Arbeitern der Lohngruppe VIII in der Ortslohnklasse 1 vom siebten Dienstjahr an überschritten. Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen haben daher auch die Personenkraftwagenfahrer, die unter den Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen der Personenkraftwagenfahrer der Länder vom 10. Februar 1965 (bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 22. 3. 1965 — SMBI. NW. 203310) fallen. Bei einem Arbeiter, der nach dem 30. 9. 1970 eingestellt wird, ist der Monatstabellenlohn für die Einkommensgrenze maßgebend.

Im übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen zu dem Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte vom 28. Januar 1970 (bekanntgegeben mit dem Gem. RdErl. v. 12. 2. 1970 — SMBI. NW. 20330) entsprechend.

— MBI. NW. 1970 S. 1883.

20522

Beköstigungsgeld der Teilnehmer an der Gemeinschaftsverpflegung der Polizei

RdErl. d. Innenministers v. 21. 10. 1970 —
IV D 2 — 5154

- 1 Auf Grund der Nr. 1.5 der Anlage zu meinem RdErl. v. 14. 7. 1965 (n. v.) — IV D 2 — 5150 (SMBI. NW. 20522) wird das Beköstigungsgeld für Polizeibeamte, die zur Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtet sind,
 - 1.1 bei den Landespolizeischulen und Bereitschaftspolizei-Abteilungen auf 3,— DM und
 - 1.2 beim Polizei-Institut Hilstrup auf 4,50 DM täglich festgesetzt.
 - 1.3 Kannteilnehmer und Gäste bei den Landespolizeischulen und Bereitschaftspolizei-Abteilungen haben für jede Mahlzeit einen Zuschlag von 0,50 DM zu entrichten.
- 2 Die Anerkennungsgebühr der Küchendienstkräfte wird auf 1,— DM festgesetzt.
- 3 Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 1971 in Kraft. Gleichzeitig wird der RdErl. v. 19. 12. 1960 (n. v.) — IV D 2 I — (SMBI. NW. 20522) aufgehoben.

— MBI. NW. 1970 S. 1884.

II.

Innenminister

Öffentliche Sammlungen und Lotterien

Bek. d. Innenministers v. 29. 10. 1970 —
I C 1 / 24 — 10.27

Nachstehender Sammlungs- und Lotterieplan für das Jahr 1971 wird hiermit bekanntgemacht. Diese Bekanntmachung ersetzt nicht die für jede einzelne Maßnahme erforderliche besondere Erlaubnis.

Sammlungen

Veranstalter	Sammlungszeit
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	27. 1. — 16. 2.
Deutsches Rotes Kreuz	1. 3. — 21. 3.
Arbeiterwohlfahrt	1. 4. — 23. 4.
Deutsches Müttergenesungswerk	3. 5. — 16. 5.
Kuratorium Unteilbares Deutschland	10. 6. — 17. 6.
Caritasverbände	18. 6. — 11. 7.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	17. 9. — 10. 10.
Innere Mission und Hilfswerk	19. 11. — 11. 12.

Ich verweise auf die Nummern 2.31 und 2.32 meines RdErl. v. 13. 8. 1962 (SMBI. NW. 2184). Während der vorstehenden Sammlungszeiten dürfen andere öffentliche Sammlungen nur ausnahmsweise erlaubt werden.

Lotterien

Veranstalter	Vertriebszeit
a) Losbrieflotterien	
Dombauvereine	
Essen, Minden, Wesel, Xanten	1. 1. — 19. 2.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	20. 2. — 9. 4.
Caritasverbände	10. 4. — 29. 5.
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	30. 5. — 18. 7.
Zentral-Dombau-Verein Köln	19. 7. — 6. 9.
Deutsches Rotes Kreuz	7. 9. — 28. 10.
Arbeiterwohlfahrt	2. 11. — 21. 12.
b) Lotterien in Verbindung mit dem Prämiensparen	
Rhein. Sparkassen- und Giroverband	1. 1. — 31. 12.
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	1. 1. — 31. 12.
Gewinnssparverein Grenzland e. V., Aachen	1. 1. — 31. 12.
Gewinnssparverein Westfälisch-Lippischer Spar- und Darlehnskassen e. V., Münster	16. 12. — 15. 12. 1970 1971
Gewinnssparverein Raiffeisen e. V., Köln	1. 1. — 31. 12.
Gewinnssparverein der Eisenbahner, Essen	1. 1. — 31. 12.
Gewinnssparverein Köln	1. 1. — 31. 12.
Gewinnssparverein der Eisenbahn-Spar- und Darlehnskasse, Köln	1. 1. — 31. 12.
Gewinnssparverein Westfalen-Lippe e. V., Münster	1. 1. — 31. 12.
Gewinnssparverein der Eisenbahner, Wuppertal	1. 1. — 31. 12.

— MBI. NW. 1970 S. 1884.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales**Aufstellung**

über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1970 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Oktober 1970

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 7. 10. 1970 — II 1 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
Gewerbegruppe III (Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei)			
27687	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne im Aachener Steinkohlenbergbau vom 22. 6. 1970	1. 6. 1970	1977/23
27688	Tarifvertrag über die Vergütungen für alle Auszubildenden im Aachener Steinkohlenbergbau vom 22. 6. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1970	1977/24
27689	Tarifvertrag vom 22. 6. 1970 zur Änderung des § 72 des Manteltarifvertrages für Arbeiter des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 22. 7. 1963	1. 6. 1970	1977/25
27690	Tarifvertrag vom 29. 4. 1970 zur Änderung des Arbeiter-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 5. 11. 1968	1. 7. 1970	4357/19
27691	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Kali- und Steinsalzbergbaus in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 29. 4. 1970	1. 7. 1970	4357/20
27692	Tarifvertrag vom 29. 4. 1970 zur Änderung des Angestellten-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 5. 11. 1968 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1970	4358/25
27693	Tarifvertrag wie vor zum Manteltarifvertrag vom 13. 11. 1968, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1970	4358/26
27694	Tarifvertrag vom 29. 4. 1970 zur Änderung des Gehaltstarifvertrages für Angestellte des Kali- und Steinsalzbergbaus in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 24. 9. 1969 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1970	4358/27
27695	Tarifvertrag wie vor zum Gehaltstarifvertrag vom 2. 10. 1969, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1970	4358/28
27696	Tarifvertrag über eine einmalige Zuwendung an Tarifangestellte und Auszubildende im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 19. 5. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	Mai 1970	4401/37
27697	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 11. 6. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4401/38
27698	Tarifvertrag vom 26. 6. 1970 über die Änderung des Abschnitts D — Gehälter und Sachbezüge — des Manteltarifvertrages für Angestellte des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus (AngMTV) vom 6. 8. 1965 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4401/39
27699	Tarifvertrag wie vor zum Manteltarifvertrag vom 5. 7. 1965, abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie	1. 6. 1970	4401/40
27700	Tarifvertrag über die Erhöhung der Tarifgehälter für Angestellte des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 26. 6. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1970	4401/41
27701	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1970	4401/42
27702	Tarifvertrag vom 26. 6. 1970 zur Änderung des Berufsgruppenkatalogs für technische Übertageangestellte (Anlage A) zum Manteltarifvertrag für Angestellte des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus (AngMTV) vom 6. 8. 1965 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4401/43
27703	Tarifvertrag wie vor zum Manteltarifvertrag vom 5. 7. 1965, abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie	1. 6. 1970	4401/44

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27704	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende in Angestellten-Ausbildungsberufen im Aachener Steinkohlenbergbau vom 23. 6. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4402/12
27705	Tarifvertrag über die Erhöhung der Tarifgehälter für Angestellte im Aachener Steinkohlenbergbau vom 8. 7. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4402/13
27706	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie	1. 6. 1970	4402/14
27707	Tarifvertrag vom 8. 7. 1970 über die Änderung des Beschäftigungsgruppenverzeichnisses (Anlage D) zum Manteltarifvertrag für Angestellte des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 19. 8. 1965 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1970	4402/15
27708	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1970	4402/16
27709	Tarifvertrag vom 8. 7. 1970 zur Änderung des Abschnitts D — Gehälter und Sachbezüge — des Manteltarifvertrages für Angestellte des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 19. 8. 1965 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4402/17
27710	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie	1. 6. 1970	4402/18
27711	Tarifvertrag über die Tarifgehälter für Tarifangestellte des Ibbenbürener Steinkohlenbergbaus vom 8. 7. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1970	4411/32
27712	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1970	4411/33
27713	Tarifvertrag vom 8. 7. 1970 über die Änderung des Berufsgruppenkatalogs für technische Übertageangestellte (Anlage A) zum Angestellten-Manteltarifvertrag für den Ibbenbürener Steinkohlenbergbau vom 28. 9. 1965 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 6. 1970	4411/34
27714	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie	1. 6. 1970	4411/35
27715	Tarifvertrag vom 8. 7. 1970 über die Änderung des Abschnitts D — Gehälter und Sachbezüge — des Angestellten-Manteltarifvertrages für den Ibbenbürener Steinkohlenbergbau vom 28. 9. 1965 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1970	4411/36
27716	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1970	4411/37
27717	Tarifvertrag über eine einmalige Zuwendung an alle Arbeitnehmer und Auszubildende im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 19. 5. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	Mai 1970	4605/18
27718	Tarifvertrag vom 11. 6. 1970 zur Änderung des § 87 des Manteltarifvertrages für Arbeiter des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaus vom 16. 10. 1967	1. 6. 1970	4605/19
27719	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne für Arbeiter im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 11. 6. 1970	1. 6. 1970	4605/20
27720	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 11. 6. 1970 (abgeschlossen mit der IG Bergbau und Energie)	1. 6. 1970	4605/21
27721	Angestellten-Manteltarifvertrag für die Abteilung Ramsbeck/Sauerland der Stolberger Zink AG für Bergbau und Hüttenbetrieb, Aachen, vom 25. 6. 1970	1. 7. 1970	4859
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
27722	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende in Betrieben, die Hohlglas veredeln oder verarbeiten, ausgenommen Hüttenveredelung, in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 13. 8. 1970	1. 9. 1970	4200/27
27723	Tarifvertrag über Weihnachtsgeld für Angestellte, Meister und Auszubildende in Betrieben, die Hohlglas veredeln oder verarbeiten, ausgenommen Hüttenveredelung, in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 13. 8. 1970	1. 9. 1970	4200/28

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27724	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der Firma Glas- und Spiegel-Manufactur Aktiengesellschaft, Gelsenkirchen-Schalke, vom 10. 9. 1970	1. 9. 1970	4245/23
27725	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Flachglas Aktiengesellschaft DELOG-DETAG in den Verwaltungen Fürth und Gelsenkirchen, den Verkaufsbüros und den Werken Gelsenkirchen-Rotthausen, Weiden, Wesel und Witten vom 5. 8. 1970	1. 9. 1970	4245/24
27726	Tarifvertrag über Weihnachtsgeld für alle Arbeitnehmer und Auszubildende der Firma Flachglas Aktiengesellschaft DELOG-DETAG in den Verwaltungen Fürth und Gelsenkirchen, den Verkaufsbüros und den Werken Gelsenkirchen-Rotthausen, Weiden, Wesel und Witten vom 5. 8. 1970	1. 9. 1970	4245/25
27727	Tarifvertrag über einen Gehaltsgruppenplan für Angestellte, Meister und Auszubildende in der Hohlglasindustrie in Nordwestdeutschland und 5 Betrieben im übrigen Bundesgebiet vom 31. 7. 1970	1. 9. 1970	4340/19
27728	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland (Landesgruppe Nordwest) vom 17. 7. 1970	1. 8. 1970	4416/11
27729	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende in der sanitärkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland und im Werk Flörsheim/Hessen der KERAMAG vom 25. 8. 1970	1. 9. 1970	4489/27
27730	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland (Landesgruppe Nordwest) vom 17. 7. 1970	1. 8. 1970	4630/9
27731	Tarifvertrag über ein Weihnachtsgeld für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden in der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland vom 28. 7. 1970	1. 8. 1970	4630/10
27732	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Steinzeugindustrie im Landesteil Nordrhein vom 27. 8. 1970	1. 10. 1970	4638/4
27733	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Kalkindustrie im Reg.-Bez. Aachen und im linksrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln sowie im Werk Cox in Bergisch Gladbach vom 29. 6. 1970	1. 7. 1970	4679/25
27734	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Kalkindustrie im Reg.-Bez. Aachen und im linksrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln sowie im Werk Cox in Bergisch Gladbach vom 16. 7. 1970	16. 7. 1970	4679/26
27735	Tarifvertrag über eine Jahresabschlußzahlung wie vor	16. 7. 1970	4679/27
27736	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Kalkindustrie im Reg.-Bez. Aachen und im linksrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln sowie im Werk Cox in Bergisch Gladbach vom 29. 6. 1970	1. 7. 1970	4680/17
27737	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der Gruppe I der Hohlglaserzeugungsindustrie im Bundesgebiet außer Hessen und Saarland vom 31. 7. 1970	1. 9. 1970	4702/7
27738	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der Gruppe II der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland vom 31. 7. 1970	1. 9. 1970	4702/8
27739	Tarifvertrag vom 19. 8. 1970 über die Aufhebung des Tarifvertrages über eine Jahrespauschale für alle Arbeitnehmer der Hohlglaserzeugungsindustrie im Bundesgebiet vom 3. 12. 1964/19. 5. 1965	31. 12. 1971	4702/9
27740	Tarifvertrag über Weihnachtsgeld für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Hohlglaserzeugungsindustrie — Gruppen I und II — im Bundesgebiet außer Hessen und Saarland vom 31. 7. 1970	1. 9. 1970	4702/10
27741	Tarifvertrag über die Erhöhung des Sonntagszuschlages für alle Arbeitnehmer der Firma Granus-Werke GmbH, Industriebedarf, Aachen-Rothe Erde, vom 18. 8. 1970	1. 9. 1970	4702/11
27742	Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge von 4 Firmen der Flachglasindustrie in Porz vom 24. 7. 1970	1. 10. 1970	4737/6
27743	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge wie vor	1. 10. 1970	4737/7

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27744	Abkommen über die Höhe des Urlaubsgeldes für alle Arbeitnehmer von 4 Firmen der Flachglasindustrie in Porz vom 24. 7. 1970	1. 1. 1971	4737/8
27745	Abkommen vom 24. 7. 1970 über die Änderung der Urlaubsdauer im § 11 des Manteltarifvertrages für Arbeiter und des § 9 des Manteltarifvertrages für Angestellte von 4 Firmen der Flachglasindustrie in Porz vom 31. 7. 1969	1. 1. 1971	4737/9
27746	Abkommen vom 24. 7. 1970 zur Änderung der Protokollnotiz zu § 15 (Weihnachtsgeld) des Manteltarifvertrages für Arbeiter von 4 Firmen der Flachglasindustrie in Porz vom 31. 7. 1969	1. 10. 1970	4737/10
27747	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende in der sanitärkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland und im Werk Flörsheim/Hessen der KERAMAG vom 25. 8. 1970	1. 9. 1970	4844/1
27748	Tarifvertrag über eine Jahresschlußzahlung an Arbeiter, Angestellte und Auszubildende der sanitärkeramischen Industrie in Nordwestdeutschland und im Werk Flörsheim/Hessen der KERAMAG vom 25. 8. 1970 . . .	1. 9. 1970	4844/2
Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)			
27749	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Wallram Hartmetall GmbH, Essen, vom 7. 7. 1970 — Übernahme des Lohnrahmenabkommens für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie und des Tarifvertrages über vermögenswirksame Leistungen vom 15. 4. bzw. 9./25. 5. 1970	1. 5./ 1. 7. 1970	4770/16
27750	Tarifvertrag für die Firma Fernsprech- und Signalbaugesellschaft mbH, Essen-Kupferdreh, wie vor	1. 5./ 1. 7. 1970	4770/17
27751	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma HAMA Maschinenbau GmbH, Duisburg-Hamborn — Geltung der Tarifverträge für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen —, vom 30. 7. 1970	1. 7. 1970	4770/18
27752	Manteltarifvertrag für Angestellte der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1970 (abgeschlossen mit der IG Metall)	1. 8. 1970	4850/1
27753	Tarifvertrag für Angestellte der Firma Heyco-Werk Heynen & Co, Remscheid, vom 31. 8. 1970 — Übernahme des Manteltarifvertrages für Angestellte der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1970	1. 8. 1970	4850/2
27754	Anschlußtarifvertrag mit dem Christlichen Metallarbeiterverband für die Eisen- und Stahlindustrie vom 7. 8. 1970 zum Manteltarifvertrag für Angestellte der Eisen-, Metall-, Elektro- und Zentralheizungsindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 25. 6. 1970	1. 8. 1970	4850/3
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelgewerbe)			
27755	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Lehrlinge der Firma Moormann, Hefe- und Spiritusfabrik mbH, Werne a. d. Lippe, vom 7. 8. 1970	1. 9. 1970	4403/11
27756	Zusatztarifvertrag vom 7. 8. 1970 zum Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Firma Moormann, Hefe- und Spiritusfabrik mbH, Werne a. d. Lippe, vom 17. 3. 1964/20. 9. 1966	1. 9. 1970	4403/12
27757	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende in der Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 21. 7. 1970 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten)	1. 7. 1970	4852/2
27758	Gehaltstarifvertrag wie vor	1. 7. 1970	4852/3
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
27759	Tarifvertrag für Angestellte und diese Berufe Auszubildende in der Bekleidungsindustrie im Landesteil Westfalen mit Gehaltstabelle und Gruppenplan vom 12. 6. 1970 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 5. 1970	1835/34
27760	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Stickerhandwerks im Bundesgebiet vom 9. 6. 1970	1. 7. 1970	3130/18

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27761	Lohntarifvertrag für Arbeiter des Strickerhandwerks im Bundesgebiet vom 9. 6. 1970	1. 7. 1970	3425/12
27762	Abänderungsvertrag vom 26. 8. 1970 zum Geltungsbereich des Manteltarifvertrages für Arbeiter der Stepp- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet (außer Saarland) und in West-Berlin vom 4. 2. 1964 / 21. 6. 1966, des Urlaubsabkommens vom 17. 4. 1969 und des Lohntarifvertrages vom 29. 4. 1970		4227/12
27763	Urlaubsabkommen für Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge der Niederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 6. 1970	1. 6. 1970	4257/25
27764	Manteltarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer und Lehrlinge der Rauchwarenveredlungs- und Pelzbekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 25. 2. 1970	1. 6. 1970	4855
27765	Vereinbarung über ein Lohngruppenverzeichnis wie vor	1. 6. 1970	4855/1
27766	Lohntarifvertrag wie vor	1. 6. 1970	4855/2
27767	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge der Rauchwarenveredlungs- und Pelzbekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 25. 2. 1970	1. 6. 1970	4855/3
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung)			
27768	Tarifvertrag über die Erhöhung der Gehälter für Angestellte und Meister der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 12. 8. 1970 — 9. Änderung der Anlage 2 des Gehaltstarifvertrages Nr. 1 vom 2. 3. 1964	1. 9. 1970	4409/23
27769	Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter wie vor — 9. Änderung der Anlage 2 des Lohntarifvertrages Nr. 1 vom 2. 3. 1964	1. 9. 1970	4409/24
27770	Tarifvertrag Nr. 6 über die Vergütungen für Auszubildende der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 12. 8. 1970	1. 9. 1970	4409/25
27771	1. Änderungstarifvertrag vom 12. 8. 1970 zum Tarifvertrag über die Zahlung eines Urlaubsgeldes an alle Arbeitnehmer der Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 21. 4. 1967	1. 9. 1970	4409/26
27772	Sechster Änderungstarifvertrag vom 16. 3. 1970 zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU), Gevelsberg, vom 20. 12. 1965	1. 1. 1970	4454/33
27773	Sechster Änderungstarifvertrag vom 12. 8. 1970 zum Überleitungstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU), Gevelsberg, vom 29. 12. 1965	1. 9. 1970	4454/34
27774	Tarifvertrag vom 12. 8. 1970 über die sechste Änderung der Anlage 2 zum Gehaltstarifvertrag Nr. 1 für Angestellte und Meister der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU), Gevelsberg, vom 20. 12. 1965	1. 9. 1970	4454/35
27775	Tarifvertrag zum Lohntarifvertrag Nr. 1 für Arbeiter wie vor	1. 9. 1970	4454/36
27776	Sechster Tarifvertrag über Vergütungen für Auszubildende der Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU), Gevelsberg, vom 12. 8. 1970	1. 9. 1970	4454/37
27777	Gehaltsvereinbarung Nr. 11 für Tarifangestellte des Kraftwerkes Harpen der Harpener Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 26. 8. 1970	1. 9. 1970	4812/5
27778	Lohntarifvertrag Nr. 12 für Arbeiter wie vor	1. 9. 1970	4812/6
Gewerbegruppe XXIV (Großhandel)			
27779	Zusatzvereinbarung für im Werkfernverkehr beschäftigte Kraftfahrer und Beifahrer vom 2. 12. 1969 zum Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften und ihrer Tochtergesellschaften im Bundesgebiet vom 2. 12. 1969	1. 1. 1970	4499/57
27780	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeitnehmer der Außenstellen der Fischfeinkostbetriebe der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften im Bundesgebiet vom 2. 12. 1969	1. 1. 1970	4499/58

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27781	Tarifvereinbarung über eine einmalige Zuwendung an alle Betriebsangehörigen der Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse (VfT) Aktiengesellschaft, Essen, vom 22. 5. 1970	Mai 1970	4621/4
27782	Tarifvertrag über Gehälter und Löhne für alle im tariflichen Dienstverhältnis stehenden Betriebsangehörigen der Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse (VfT) Aktiengesellschaft, Essen, vom 14. 7. 1970	1. 6. 1970	4621/5
27783	Tarifvertrag vom 14. 7. 1970 über die Änderung des Abschnitts D — Regelung des Arbeitseinkommens — des Manteltarifvertrages für alle Betriebsangehörigen der Verkaufsvereinigung für Teererzeugnisse (VfT) Aktiengesellschaft, Essen, vom 12. 6. 1968	1. 6. 1970	4621/6
Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)			
27784	Tarifvereinbarung vom Juli 1970 zur Ergänzung der Vereinbarung über eine neue Gehaltstafel für pharmazeutische Mitarbeiter, Helferinnen und Anlernlinge in öffentlichen Apotheken im Bundesgebiet vom 1. 5. 1970	1. 5. 1970	4600/3
Gewerbegruppe XXVI (Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung, Bewachungsgewerbe und sonstige Hilfgewerbe des Handels)			
27785	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Firma Georg Zacharias oHG — Unternehmen für Außenwerbung — öffentliches Anschlagwesen, Düsseldorf, vom 19. 6. 1970	1. 7. 1970	4483/4
Gewerbegruppe XXVII (Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
27786	Tarifvertrag über Leistungen nach dem Vermögensbildungsgesetz für Arbeitnehmer von 14 privaten Bausparkassen im Bundesgebiet vom 2. 7. 1970 (abgeschlossen mit der Gew. HBV)	1. 1. 1970	3358/27
27787	Tarifvertrag für Angestellte der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Württemberg vom 1. 6. 1970 — Übernahme der Tarifverträge zur Eingruppierung von Hausmeistern und Angestellten an speicherprogrammierten Informationsverarbeitungsanlagen bei Bund und Ländern vom 16. 10. bzw. 1. 12. 1969	1. 6. 1. 10. 1. 11. 1969	3965/61
27788	Tarifvertrag über die Gewährung einer Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten an Angestellte der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Württemberg vom 1. 6. 1970	1. 1. 1970	3965/62
27789	Tarifvertrag für Angestellte der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 1. 6. 1970 — Übernahme des 23. Änderungstarifvertrages für Bund, Länder und Gemeinden vom 21. 4. 1970	1. 1. 1970	3965/63
27790	Ergänzungstarifvertrag Nr. 12 vom 21. 4. 1970 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Deutschen Bundesbank (MTBBk II) vom 6. 7. 1964	1. 1. 1970 1. 1. 1971 1. 1. 1972	4251/41
27791	Siebentes Zusatzabkommen vom 17. 4. 1970 zur Neuregelung der Gehälter im Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der IDEAL Lebensversicherung a. G. im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 9. 1966/15. 4. 1969	1. 4. 1970	4514/7
27792	Tarifvertrag für Arbeitnehmer der IDEAL Lebensversicherung a. G. im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 7. 1970 — Übernahme des Rationalisierungsschutzabkommens für das private Versicherungsgewerbe vom 9. 4. 1970	9. 4. 1970	4514/8
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrswesen)			
27793	Tarifvertrag Nr. VIa/1970 vom 10. 9. 1970 zur Neuregelung des Vergütungssystems im Tarifvertrag für Angestellte der Deutschen Bundesbahn (AnTV) vom 6. 6. 1961 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands)	1. 10. 1970	3808/37
27794	Tarifvertrag VIb/1970 wie vor, abgeschlossen mit der Tarifgemeinschaft der Eisenbahner	1. 10. 1970	3808/38
27795	Tarifvertrag über eine abweichende Lohnregelung für Arbeiter im Spezialtransport der Firma J. & H. Hagenhoff KG, Spedition — Spezialtransporte, Münster, vom 18. 7. 1970	1. 6. 1970	4434/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27796	Ergänzungsvereinbarung für die WETEGE Warentransport- und Speditionsgesellschaft mbH im Bundesgebiet zum Manteltarifvertrag für den Güternahverkehr vom 13. 4. 1970	1. 1. 1970	4434:10
27797	Lohntarifvertrag für die im Güterfernverkehr eingesetzten Kraftfahrer der WETEGE Warentransport- und Speditionsgesellschaft mbH im Bundesgebiet vom 29. 7. 1970	1. 7. 1970	4434:11
27798	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende des privaten Omnibusgewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 13. 8. 1970	1. 9. 1970	4796:2
27799	Manteltarifvertrag für Angestellte der WETEGE Warentransport- und Speditionsgesellschaft mbH im Bundesgebiet vom 13. 4. 1970	1. 1. 1970	4858
27800	Zusatzvereinbarung für die WETEGE Warentransport- und Speditionsgesellschaft mbH im Bundesgebiet zum Gehaltstarifvertrag für die Co-op Spedition vom 10. 7. 1970	1. 7. 1970	4858:1
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
27801	Dreiundzwanzigster Tarifvertrag vom 21. 4. 1970 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für Angestellte von Bund, Ländern und Gemeinden im Bundesgebiet (BAT) vom 23. 2. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 1. 1970 1. 1. 1971 1. 1. 1973	3750:698
27802	Tarifvertrag über Zulagen für Angestellte der Steuer- und der Zollverwaltung des Bundes sowie der Steuerverwaltungen der Länder vom 8. 7. 1970	1. 1. 1970	3750:699
27803	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund vom 8. 7. 1970 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung an Medizinalassistenten in Einrichtungen von Bund und Ländern vom 2. 10. 1969, zum Vergütungstarifvertrag Nr. 8 für Bund und Länder vom 28. 1. 1970 und zum Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Medizinalassistenten in Einrichtungen von Bund und Ländern vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	3750:700
27804	Tarifvertrag über den Rationalisierungsschutz für Arbeiter der Gemeinden im Bundesgebiet vom 6. 5. 1970	1. 6. 1970	3950:292
27805	Vereinbarung für die mit der Bedienung der Fluggastbrücken des Flughafens Köln/Bonn eingesetzten Arbeiter vom 1. 9. 1970	21. 3. 1970	3950:293
27806	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 2. 6. 1970 zum Tarifvertrag über die Löhne für Arbeiter des Bundes und zum Ergänzungstarifvertrag Nr. 7 zum Tarifvertrag für Kraftfahrer des Bundes und der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, beide vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	4225:184
27807	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei vom 12. 5. 1970 zum Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Arbeiter von Bund und Ländern vom 28. 1. 1970	1. 1. 1970	4225:185
27808	Anschlußtarifvertrag mit der Gemeinschaft tariffähiger Verbände vom 22. 4. 1970 zum Änderungstarifvertrag Nr. 17 zum Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder im Bundesgebiet (MTL II) vom 21. 4. 1970	1. 7. 1970	4230:179
27809	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft der Polizei wie vor	1. 7. 1970	4230:180
27810	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst im Christlichen Gewerkschaftsbund wie vor (außer Saarland)	1. 7. 1970	4230:181
27811	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft für landwirtschaftliche Verwaltungen und Betriebe wie vor (außer Bremen, Hamburg und Saarland)	1. 7. 1970	4230:182
27812	Anschlußtarifvertrag vom 18. 8. 1970 mit dem Deutschen Journalisten-Verband zum Tarifvertrag über die Neuordnung des Gehaltsgefüges für alle Mitarbeiter des Deutschlandfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, vom 6. 2. 1970	1. 1. 1970	4503:17
27813	Änderungsvereinbarung Nr. 3 vom 11. 6. 1970 zum Hauptteil IV des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966	1. 1. 1970	4535:62

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
27814	Vergütungsstarifvertrag Nr. 5 für Angestellte des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiter-Wohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 18. 4. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1970	4617/14
27815	Tarifvertrag über die Gewährung einer Zuwendung an Angestellte des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiter-Wohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 3. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	Weihnachten 1970	4617/15
27816	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiter-Wohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 18. 4. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1970	4617/16
27817	Änderungs- und Ergänzungstarifvertrag Nr. 2 vom 18. 4. 1970 zum Bundesmanteltarifvertrag für Angestellte des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiter-Wohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 2. 1968 / 4. 3. 1969 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1969/ 1. 10. 1969/ 1. 1. / 1. 7. 1971	4617/17
27818	Zweiter Änderungstarifvertrag vom 1. 4. 1970 zum Tarifvertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse der nicht vollbeschäftigten Fleischbeschautierärzte, Fleischbeschauer und Trichinenschauer in öffentlichen Schlachthöfen im Bundesgebiet vom 1. 4. 1969	1. 4. 1970	4729/8
27819	Tarifvertrag wie vor für Fleischbeschautierärzte usw. außerhalb öffentlicher Schlachthöfe	1. 4. 1970	4729/9
27820	Tarifvertrag über die Zahlung eines Weihnachtsgeldes an alle Arbeitnehmer der Kölner Sportstätten GmbH, Köln-Deutz, vom 25. 8. 1970	1. 11. 1970	4826/1

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:

Gewerbegruppe: I, II, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XXI, XXIII, XXIX, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1970 S. 1885

Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Westdeutschen Landesbank, Girozentrale Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 15,80 DM, Ausgabe B 17,— DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.